



CONVITA

Gebundene Vorsorge (Säule 3a)

Die flexible Versicherungslösung CONVITA deckt Ihre Bedürfnisse je nach Lebenssituation ab und hilft Steuern zu sparen

Sparen mit CONVITA^{save}, Absichern mit CONVITA^{risk} – oder wählen Sie einfach beides. Mit der optionalen Prämienbefreiung erreichen Sie Ihr Vorsorgeziel auch bei einer Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall.



Sparen

Vorsorgen mit Fondssparen
in der Säule 3a



Sicherheit

Garantiertes Todes- und
Invaliditätskapital



Klarer Steuervorteil

Bezahlte Prämien können
vom steuerbaren Einkommen
abgezogen werden

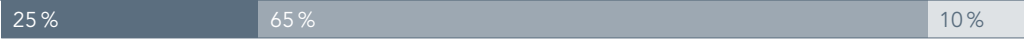


CONVITA

Gebundene Vorsorge (Säule 3a)

Schliessen Sie die beiden Versicherungen CONVITA^{save} und CONVITA^{risk} unabhängig voneinander oder in Kombination ab. Im Verlauf der Vertragsdauer können Sie die gewählten Bausteine flexibel an Ihre Lebenssituation anpassen.

CONVITA^{save}

Für Ihre Zukunft vorsorgen und gleichzeitig Steuern sparen.

Sparen	Flexible Einzahlung der Sparprämie
	Zuzahlungen bis zum gesetzlichen Maximalbetrag möglich
	Periodische Prämien bereits ab CHF 50/Monat (frei wählbar)
	Optionale Indexierung: Automatische Anpassung an den gesetzlichen Maximalbetrag für die Einzahlung ohne Gesundheitsprüfung
	Mindestvertragslaufzeit: 10 Jahre (ansonsten gemäss Art. 3 BVV 3)
Fonds	Drei verschiedene Fonds mit unterschiedlichem Risikoprofil – Sie profitieren vom Gewinnpotenzial der Finanzmärkte
	Kostenlose Switch-Möglichkeit: Wechsel der Fonds während der Vertragsdauer innerhalb der zur Verfügung gestellten Palette
UBS Vitainvest 25 Swiss Sustainable	Für konservative Anleger: moderate Wertschwankungen
	
UBS Vitainvest 50 Swiss Sustainable	Für ausgewogene Anleger: mittlere Wertschwankungen
	
UBS Vitainvest 75 Swiss Sustainable	Für dynamische Anleger: deutliche Wertschwankungen
	
	■ Aktien ■ Anleihen ■ Immobilien
Auszahlung bei Ablauf der Versicherung	Auszahlung des Werts der Fondsanteile bei Ablauf der Police (Höhe richtet sich nach dem aktuellen Wert zum Stichtag)
Auszahlung im Todesfall	Auszahlung von 101 % des Sparkapitals (Wert der Fondsanteile zum Zeitpunkt der Todesfallmeldung) bei Tod durch Krankheit oder Unfall
Optionale Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit	Erreichen Ihres Sparziels infolge Krankheit oder Unfall – Bereits ab einer Erwerbsunfähigkeit von 25 % – Wartefristen wählbar: 90, 180, 360, 720 Tage

Weitere Informationen zu den Fonds erhalten Sie bei Ihrer CONCORDIA-Agentur oder -Geschäftsstelle, unter www.concordia.ch/convita oder www.ubs.ch.

CONVITA^{risk}

Durch garantiertes Todesfall- und Invaliditätskapital absichern und gleichzeitig Steuern sparen.

Risikobaustein Todesfall (wählbar)

Absicherung von Hinterbliebenen und Kreditgebern dank garantiertem Todesfallkapital

Versicherungssumme frei wählbar (Minimum CHF 10'000) und während der Vertragsdauer anpassbar

Prämienhöhe abhängig von Versicherungssumme, Alter, Geschlecht, Dauer und Raucher- bzw. Nicht-Raucher-Status

Konstante Prämie während der gesamten Vertragsdauer

Mindestvertragslaufzeit: 1 Jahr

Risikobaustein Invalidität (wählbar)

Absicherung bei voraussichtlich lebenslänglicher Erwerbsunfähigkeit

Auszahlung der gesamten vereinbarten Versicherungssumme ab einem Invaliditätsgrad von 70 %

Versicherungssumme frei wählbar (Minimum CHF 50'000) und während der Vertragsdauer anpassbar

Prämienhöhe abhängig von Versicherungssumme, Alter, Geschlecht und Dauer

Konstante Prämie während der gesamten Vertragsdauer

Mindestvertragslaufzeit: 10 Jahre

Optionale Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit

Weiterhin volle Abdeckung der versicherten Risiken trotz Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall

– Bereits ab einer Erwerbsunfähigkeit von 25 %

– Wartefristen wählbar: 90, 180, 360, 720 Tage

Weitere Fakten zur gebundenen Vorsorge CONVITA (Säule 3a):

- Voraussetzungen für Vorsorgenehmer: Natürliche Person mit AHV-pflichtigem Erwerbseinkommen und Wohnort in der Schweiz
- Vorzeitiger Bezug der Vorsorgegelder in gewissen, vom Gesetz geregelten Fällen (gemäss Art. 3 BVV 3): z. B. für die Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum, Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, beim Verlassen der Schweiz (Auswanderung)
- Erbprivileg: Die Versicherungsleistungen fallen nicht in die Erbmasse, sondern werden direkt an die begünstigten Personen ausbezahlt
- Konkursprivileg: Kapitalschutz bei Konkurs des Versicherers ohne obere Limite

Weitere Informationen: www.concordia.ch/convita

Dieser Flyer dient zur Information und stellt kein verbindliches Angebot dar. Massgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) CONVITA sowie die Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB) CONVITA^{risk} und CONVITA^{save} der CONCORDIA.

CONCORDIA
gemeinsam gesund

Bundesplatz 15 · 6002 Luzern · Telefon +41 41 228 01 11
info@concordia.ch · www.concordia.ch